



SUSTAINABLE RESOURCES
Verification Scheme GmbH

Begriffsbestimmungen im SURE-System

Version: TG-DEF-de-3.0

Datum: 20. Mai 2025

Gültig ab: 21. Mai 2025

© SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH

Dieses Dokument ist frei zugänglich auf der Internetseite www.sure-system.org.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Dokumente urheberrechtlich geschützt sind. Eine Veränderung unserer Dokumente ist nicht zulässig. Unsere Dokumente oder Teile davon dürfen außerdem ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch kopiert werden.

Dokumententitel: Begriffsbestimmungen im SURE-System

Version: TG-DEF-de-3.0

Datum: 20. Mai 2025

Gültig ab: 21. Mai 2025

Das Dokument ist eine reine Lese-Version und dient ausschließlich als Hilfe zum besseren Verständnis der Systemanforderungen des SURE-EU-Systems. Die übersetzten Dokumente können nicht als Grundlage für einen Rechtsanspruch herangezogen werden. Rechtsverbindliche Grundlage für die Zertifizierung nach dem SURE-EU-System sind ausschließlich die aktuellen Fassungen der englischsprachigen Dokumente, die auf der SURE-Website unter www.sure-system.org veröffentlicht sind.

Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Die Verwendung von Modalverben in Dokumenten des SURE-Systems	4
3	Definitionen und Erläuterungen in alphabetischer Reihenfolge.....	5
	Anhang I: Revisionsinformation	35

1 Vorwort

Zur Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses von Pflichten, Begriffen und Definitionen, die im SURE-EU-System verwendet werden, sind diese im Folgenden aufgeführt und erläutert. Alle Systemgrundsätze des freiwilligen SURE-EU-Systems beziehen sich auf diese Definitionen und Erläuterungen.

2 Die Verwendung von Modalverben in Dokumenten des SURE-Systems

Im Bereich der Zertifizierung ist der Grad der Verbindlichkeit einer Erklärung für alle Wirtschaftsbeteiligten von wesentlicher Bedeutung. Der Grad der Verbindlichkeit von Aussagen wird durch Modalverben (können, dürfen, müssen, sollen, wollen, mögen, werden) ausgedrückt.

Im SURE-EU-System ist die englische Fassung der Systemdokumentation die rechtsverbindliche Grundlage für die Zertifizierung. Das kann zu Missverständnissen hinsichtlich der Bedeutung von Modalverben führen. Um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, werden die in den englischsprachigen SURE-Dokumenten verwendeten Modalverben daher nachstehend aufgelistet und jeweils kurz erläutert:

- ✓ Das Modalverb *can/could* [im Deutschen: *können*] gibt eine Möglichkeit oder Fähigkeit an.
- ✓ Das Modalverb *may* [im Deutschen: *dürfen*] bezeichnet eine *Erlaubnis*. Das schließt „*may*“ [dürfen] / „*may not*“ [nicht dürfen] / „*must not*“ [müssen nicht] und „*allowed*“ [erlaubt] ein.
- ✓ Das Modalverb *must* [müssen] bezeichnet eine *Verpflichtung*.
- ✓ Das Modalverb *shall/should* [sollen/sollten] ist eine *dringende Empfehlung*.
- ✓ Das Modalverb *want* [möchten, wollen] oder *would like* [möchten] gibt einen *Wunsch* an.
- ✓ Das Modalverb *will/would* [werden] deutet auf eine *Gewohnheit* oder *Aufforderung* hin.

3 Definitionen und Erläuterungen in alphabetischer Reihenfolge

Abfall

Abfall im Sinne von Artikel 3 (1) der Richtlinie 2008/98/EG, ausgenommen Stoffe, die absichtlich verändert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen. Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss (Richtlinie 2008/98/EG). Stoffe, die bewusst modifiziert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen, fallen nicht unter diese Begriffsbestimmung und werden nicht als Abfall anerkannt.

Abgelaufenes Zertifikat

Ein nicht mehr aktives Zertifikat.

Agroforstsysteme

Bei der Agroforstwirtschaft handelt es sich um ein Landnutzungssystem, bei dem mehrjährige Gehölze (Bäume, Sträucher, Palmen, Bambus usw.) bewusst auf denselben Landbewirtschaftungseinheiten wie landwirtschaftliche Nutzpflanzen und/oder Tiere in einer bestimmten räumlichen Anordnung oder zeitlichen Abfolge verwendet werden. Biomasse aus Agrarforstsystemen muss die SURE-Anforderungen für landwirtschaftliche Biomasse erfüllen, es sei denn, sie ist im Herkunftsland gesetzlich anders definiert.

Allokation

Zuordnung von Elementen einer Menge zu Elementen einer anderen Menge. In den THG-Bilanzierungen werden bei einer Allokation die Inputs und Outputs (hier: THG-Emissionen) eines Systems zwischen unterschiedlichen Produkten und Funktionen aufgeteilt. Eine Allokation erfolgt in jedem Verfahrensschritt, in dem zusätzlich zum weitergegebenen Haupterzeugnis ein Nebenerzeugnis erzeugt wird. Die THG-Emissionen werden anteilig auf das Haupt- und Nebenerzeugnis aufgeteilt.

Allokationsfaktor

Der dimensionslose Faktor, der für die Aufteilung der THG-Emissionen bei der Allokation verwendet wird, wird als Allokationsfaktor bezeichnet.

Altwälder

Ein Waldbestand oder eine Waldfläche, die aus heimischen Baumarten besteht, die sich überwiegend durch natürliche Prozesse, Strukturen und Dynamiken entwickelt haben, wie sie in der Regel mit späten Entwicklungsphasen in Primärwäldern oder ungestörten Wäldern desselben Typs einhergehen. Spuren früherer menschlicher Aktivitäten können sichtbar sein, verschwinden aber allmählich oder sind zu begrenzt, um die natürlichen Prozesse signifikant zu

stören. (SWD(2023) 62 Final. Commission guidelines for defining, mapping, monitoring and strictly protecting EU primary and old-growth forests. Entnommen aus Abschnitt 2.3.)

Andere bewaldete Flächen

Gebiete, die nicht als „Wald“ eingestuft sind, mit einer Fläche von mehr als 1 Hektar und Bäumen, die höher als 5 Meter sind und einen Überschirmungsgrad von 5–10 % aufweisen, oder mit Bäumen, die diese Werte an Ort und Stelle erreichen können, bzw. mit einem kombinierten Überschirmungsgrad von Sträuchern, Büschen und Bäumen von mehr als 10 %. Flächen, die hauptsächlich für landwirtschaftliche oder urbane Zwecke genutzt werden, fallen nicht darunter.

Anerkanntes freiwilliges Zertifizierungssystem

Ein gemäß Artikel 30 (4) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes freiwilliges System.

Anerkanntes nationales System

Ein gemäß Art. 30 (6) der Richtlinie (EU) 2023/2413 und der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes Zertifizierungssystem.

Anlage

Als „Anlage“ wird im SURE-EU-System die Gesamtheit aller funktional zusammengehörenden technisch und baulich notwendigen Einrichtungen zur Erzeugung von Strom oder Wärme verstanden. Das bedeutet, dass alle in (unmittelbarer) räumlicher Nähe zueinander errichteten Einrichtungen wie beispielsweise Blockheizkraftwerke, die an denselben Fermenter angeschlossen sind, oder mehrere Kesselanlagen, die die gleiche Dampfturbine nutzen, eine einheitliche Anlage bilden. Auch gelten Erweiterungsinvestitionen, wie beispielsweise der Anschluss eines weiteren Blockheizkraftwerkes an eine bestehende Biogasanlage als einheitliche Anlage und nicht als zweite, neu in Betrieb genommene Anlage.

atro

Die Abkürzung „atro“ steht für „absolut trocken“. atro-Gewichtsangaben beziehen sich auf absolut trockene Biomasse (Trockenmasse) mit einem Wassergehalt von 0 %. Siehe auch „Trockenmasse“.

Audit (ISO/IEC 17000:2020)

Ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Audit-Nachweisen und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind. SURE verwendet den Begriff Audit für eine externe Überprüfung der SURE-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle.

Auditor

Eine Person mit der Qualifikation, ein Audit durchzuführen.

Aufforstung (Erstaufforstung, Neuaufforstung)

Die Wiederaufforstung ist die Begründung von Wald auf ehemals unbewaldeten Flächen durch Saat, Pflanzung, Steckhölzer usw.

Beendetes Zertifikat

Eine Zertifizierung, die freiwillig annulliert wurde, obwohl sie noch gültig ist.

Beschwerde

Als Beschwerde wird die Äußerung einer interessierten Partei bezeichnet, die eine Unzufriedenheit ausdrückt und mit einer Forderung an den Systemgeber verbunden ist. Eine Beschwerde rechtfertigt keinen Rechtsanspruch gegenüber dem Systemgeber.

Beschwerde-Managementsystem

Das Beschwerde-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit Beschwerden im Rahmen des SURE-EU-Systems. Das Beschwerde-Managementsystem ist Teil des Integritäts-Managementsystems des Systemgebers.

Betrieb

Betriebe sind eigenständige wirtschaftliche Einheiten. (Siehe auch „Schnittstelle“.)

Betriebsgelände

Ein geografischer Standort, Umschlagplätze, Übertragungs- oder Vertriebsinfrastrukturen mit genauen Grenzen, innerhalb derer Produkte gemischt werden können.

Betriebsstätte

Eine Betriebsstätte ist ein unselbstständiger Standort eines Betriebes, welcher innerhalb der SURE-EU-Zertifizierung der sogenannten Schnittstelle zusätzlich Kontrollgegenstand ist bzw. sein kann. Betriebsstätten können z.B. (Waren-) Lager oder Silos sein.

Bioabfall

Gemäß der Richtlinie 2008/98/EG Artikel 3 Nummer 4 bezeichnet „Bioabfall“ biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben.

Biodiversität

Siehe „Biologische Vielfalt“.

Biogas

Gasförmige Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden.

Biokraftstoffe

Flüssige Brennstoffe für den Verkehr, die aus Biomasse hergestellt werden.

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt ist durch das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ definiert als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, [...]; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“.

Biomasse

Biomasse bezeichnet den biologisch abbaubaren Teil von Produkten, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs aus der Landwirtschaft, einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe, der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige, einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Abfällen, darunter auch Industrie- und Haushaltsabfälle biologischen Ursprungs.

Biomasse-Brennstoff

Gasförmige oder feste Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt wurden.

Biomethan

Methan (CH₄), das biogenen Ursprungs und Bestandteil von Biogas ist. Biomethan entsteht beispielsweise durch die Aufbereitung von Biogas.

Bodenerosion

Unter Bodenerosion wird die Abtragung des Bodens durch Wasser und Wind verstanden, die über den Umfang natürlicher Abtragungsprozesse hinausgeht und welche durch die Bodenbewirtschaftung begünstigt oder ausgelöst wird.

Bodenverdichtung

Als Bodenverdichtung wird der Vorgang der Verringerung des Gesamtvolumens des Bodens durch Verpressung oder Setzung verstanden. Bodenverdichtung wird als die Zunahme der Bodendichte (g/cm³) bzw. die entsprechende Abnahme des Porenanteils (Vol.%) definiert.

Brennstoffe

Brennstoffe, die verbrauchsbereit sind, einschließlich Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe, erneuerbare flüssige und gasförmige Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kraftstoffe fossilen Ursprungs.

Brennstoffherzeuger

Ein Wirtschaftsbeteiligter, der erneuerbare flüssige und gasförmige Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs oder kohlenstoffhaltige Recyclingkraftstoffe herstellt.

Brennstofflieferant

Stelle, die Brennstoffe auf den Markt bringt und dafür verantwortlich ist, dass der Brennstoff eine Verbrauchsteuerstelle, oder im Falle von Elektrizität oder falls keine Verbrauchsteuer fällig ist oder wenn dies hinreichend begründet ist, eine andere von einem Mitgliedstaat benannte relevante Stelle durchläuft.

Carnot-Wirkungsgrad

Der Carnot-Wirkungsgrad ist der höchste theoretisch mögliche Wirkungsgrad bei der Umwandlung von Wärmeenergie in Nutzarbeit. Er beschreibt das Verhältnis der Nutzarbeit zur aufgenommenen Wärmemenge und ist umso höher, je größer der Temperaturunterschied zwischen der Nutzwärme am Lieferort und ihrer Umgebungstemperatur ist. Da weder der absolute Nullpunkt noch unendlich hohe Temperaturen erreicht werden können, ist ein Carnot-Wirkungsgrad von 100 % ausgeschlossen.

CITES

CITES steht für „Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora“. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt regelt den Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten unabhängig davon, ob diese auf der Roten Liste der IUCN (International Convention for Conservation of Nature bzw. Weltnaturschutzunion) stehen.

Compliance / Konformität

Compliance / Konformität beschreibt ein regelgerechtes, korrektes, vorschritts- und gesetzeskonformes Verhalten.

Compliance-Managementsystem

Das Compliance-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Fragen zu regelgerechtem, korrektem, vorschritts- und gesetzeskonformem Verhalten im Rahmen des SURE-EU-Systems. Das Compliance-Managementsystem ist Teil des Integritäts-Managementsystems des Systemgebers.

Cross Compliance

Die Bindung bestimmter EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Menschen, Tier und Pflanze sowie Tierschutz wird als Cross-Compliance bezeichnet. Der Begriff wurde in „GAP-Konditionalität“ geändert.

Dauerkulturen

Dauerkulturen sind mehrjährige Kulturpflanzen, deren Stiel normalerweise nicht jährlich geerntet wird.

Dauerwald

Ein Dauerwald ist ein strukturreiches Waldökosystem mit ständiger Überschildung des Standortes, Einzelbaumwirtschaft und Verzicht auf flächiges Vorgehen. Die verschiedenen Entwicklungsstadien sind in derselben Wirtschaftseinheit zeitlich und räumlich neben- und locker übereinander angeordnet.

Desk-Audits

Unter einem Desk-Audit versteht man ein Audit, das nicht vor Ort bei einem Systemteilnehmer stattfindet/stattfinden kann. Die Konformität mit den Anforderungen des SURE-EU-Systems wird von qualifizierten Personen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen überprüft.

Dienstleister nach der letzten Schnittstelle

Dienstleister nach der letzten Schnittstelle sind die Wirtschaftsbeteiligten, die den Strom und/oder die erzeugte Wärme/Kälte aus nachhaltigen Biomasse-Brennstoffen nach der Erzeugung durch die letzte Schnittstelle an den jeweils nächsten Empfänger liefern.

Drittparteien-Audit

Drittparteien-Audit bezeichnet ein Audit nach der Norm ISO/IEC 17000:2020, bei dem es sich um ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Audit-Nachweisen und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind.

SURE verwendet den Begriff Audit für eine externe Überprüfung der SURE-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle, unabhängig von der auditierungspflichtigen Organisation.

Einheimische Baumarten

Baumarten, die innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes an Standorten und unter klimatischen Bedingungen wachsen, an die sie durch ihre natürliche, vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung angepasst sind.

Einzelaudit

Bei einem Einzelaudit erfolgt die Kontrolle in einem bestimmten (eigenständigen) Betrieb und ist standortspezifisch. Die erfolgreich geprüfte Einheit erhält eine Konformitätsbescheinigung.

Elektrizitätsmarkt

Elektrizitätsmärkte gemäß Definition in Artikel 2 (9) der Richtlinie (EU) 2019/944.

Energie aus erneuerbaren Quellen

Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, osmotische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Entstehungsbetrieb von Abfall und Reststoffen

Betriebe, auch Entstehungsorte genannt, bei denen Abfälle und Reststoffe aus Biomasse bestehen und an nachgelagerte Schnittstellen der Lieferkette abgegeben und/oder selbst zur Weiterverarbeitung verwendet werden.

Entwässerung

Unter Entwässerung versteht man eine Absenkung des mittleren jährlichen Wasserniveaus aufgrund eines erhöhten Wasserverlusts oder einer reduzierten Wasserzufuhr als Ergebnis menschlicher Aktivitäten oder Installationen, sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Fläche.

Entzogenes Zertifikat

Ein Zertifikat, das von der Zertifizierungsstelle oder dem freiwilligen System dauerhaft annulliert wurde.

Erdwärme

Energie, die in Form von Wärme in der Erdkruste gespeichert ist.

Ereignis

Ein Vorfall mit Krisenpotenzial.

Erfüllungsgrade

Ausmaß, in dem vorgegebene Systemanforderungen erfüllt werden. Der Systemgeber unterscheidet hierbei zwischen voller Übereinstimmung (konform), nahezu voller Übereinstimmung (minor), teilweiser Übereinstimmung (major) und nicht erfüllt (critical bzw. KO).

Erneuerbare Energien

Siehe „Energie aus erneuerbaren Quellen“.

Erntekriterien auf der Ebene des Gewinnungsgebiets

Erntekriterien auf der Ebene des Gewinnungsgebiets sind die in Artikel 29 Absatz 6 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Kriterien.

Erntekriterien auf nationaler oder subnationaler Ebene

Erntekriterien auf nationaler oder subnationaler Ebene sind die in Artikel 29 Absatz 6 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Kriterien.

Ernteland / Gewinnungsgebiet

Das Land oder Gebiet, in dem der Rohstoff der forstwirtschaftlichen Biomasse geerntet wurde.

Erstaudit

Das Erstaudit ist die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den SURE-EU-Vorgaben vor der ersten Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten. Unter einem Zertifizierungsaudit versteht man ein Erstaudit vor der Teilnahme an einem System mit dem Ziel der Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines freiwilligen Systems.

Ersterfasser

Eine Lagerstätte oder Verarbeitungsanlage, die direkt von einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer anderen Gegenpartei im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben wird und Rohstoffe direkt von den Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen oder – im Falle von regenerativen Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs – von der Anlage, die diese Brennstoffe herstellt, bezieht.

Erstparteien-Audit

Erstparteien-Audit bedeutet eine Selbsterklärung eines Wirtschaftsbeteiligten, der an den Ersterfasser liefert und einem Auditverfahren gemäß dem SURE-EU-System unterliegt. Der Wirtschaftsbeteiligte ist für die Sicherstellung der Konformität mit den festgelegten Kriterien verantwortlich.

Erzeuger / Erzeugerbetriebe

Erzeuger oder Erzeugerbetriebe sind Betriebe, die forstwirtschaftliche und/oder landwirtschaftliche Biomasse erzeugen.

Erzeuger forstwirtschaftlicher Biomasse

Erzeuger forstwirtschaftlicher Biomasse sind Betriebe, die forstwirtschaftliche Biomasse anbauen/erzeugen. Siehe auch „Erzeugerbetrieb“ und „forstwirtschaftliche Biomasse“.

Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse sind Betriebe, die landwirtschaftliche Biomasse anbauen/erzeugen. Siehe auch „Erzeugerbetrieb“ und „landwirtschaftliche Biomasse“.

Exergie

Exergie bezeichnet den Anteil der Gesamtenergie eines Systems oder Stoffstroms, der Arbeit verrichten kann, wenn er in das thermodynamische Gleichgewicht mit seiner Umgebung gebracht wird. Im Falle der Erzeugung von Strom oder mechanischer Energie wird im SURE-EU-System angenommen, dass der Energieanteil 100 % beträgt, d.h. dass keine Energieverluste bei der Netzdurchleitung bis zur Stromentnahme aus dem Netz entstehen.

Feste Biomasse-Brennstoffe

Feste Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden.

Feuchtgebiete

Flächen, die ständig oder für einen beträchtlichen Teil des Jahres von Wasser bedeckt oder durchtränkt sind.

Flüssige Biobrennstoffe

Flüssige Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt, und zur energetischen Verwertung wie Stromerzeugung, Heizung und Kühlung mit Ausnahme des Antriebs von Fahrzeugen bzw. des Transportwesens genutzt werden.

Fördersystem

Instrumente, Systeme oder Mechanismen, die von einem Mitgliedstaat oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten angewandt werden und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen fördern, indem sie die Kosten dieser Energie senken, den Preis, zu dem sie verkauft werden kann, erhöhen oder die Menge dieser gekauften Energie durch eine Verpflichtung zu erneuerbarer Energie oder anderweitig erhöhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen, Steuererstattungen, Fördersysteme für die Verpflichtung zu erneuerbarer Energie, einschließlich solcher, die Grünstromzertifikate nutzen, und direkte Preissubventionierungssysteme, einschließlich Einspeisetarife und gleitende oder feste Prämienzahlungen.

Forstwirtschaftliche Biomasse

Biomasse aus der Forstwirtschaft, einschließlich der forstwirtschaftlichen Abfälle und Reststoffe. Siehe „primäre Biomasse aus Wald“.

Freiwilliges SURE-Zertifizierungssystem

Siehe „SURE-EU-System“.

Freiwilliges System

Eine Organisation, die die Einhaltung von Kriterien und Regeln durch Wirtschaftsbeteiligte bescheinigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien, die in der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 festgelegt sind.

GAP-Konditionalität

Konditionalität ist eine allgemeine Reihe von Grundvoraussetzungen, die jeder landwirtschaftliche Betrieb erfüllen muss, um Agrarsubventionen zu erhalten. Dies gilt unabhängig davon, welche Anbaumethode praktiziert wird. Die Konditionalität soll zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, indem sie die Begünstigten für die Notwendigkeit der Einhaltung der grundlegenden Standards sensibilisiert.

Gasförmige Biomasse-Brennstoffe

Gasförmige Brennstoffe aus Biomasse zur energetischen Verwertung wie die Erzeugung von Strom, Wärme und Kühlung.

Gepflanzter Wald

Wald, der überwiegend aus Bäumen besteht, die durch Anpflanzung und/oder bewusste Aussaat entstanden sind, sofern davon auszugehen ist, dass die gepflanzten oder gesäten Bäume bei Reife voraussichtlich mehr als fünfzig Prozent des Holzvorrats ausmachen; dazu gehört Niederwald von Bäumen, die ursprünglich gepflanzt oder gesät wurden.

Geschäftsstellen-Audit

Siehe „Office-Audit“.

Gewinnungsgebiet

Als Gewinnungsgebiet wird das geografisch definierte Gebiet bezeichnet, in dem forstwirtschaftliche Biomasse-Rohstoffe gewonnen werden, zu dem zuverlässige und unabhängige Informationen verfügbar sind und in dem die Bedingungen homogen genug sind, um das Risiko

in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Rechtmäßigkeit der forstwirtschaftlichen Biomasse zu bewerten.

Grünland

Artikel 1 (1) der Verordnung (EU) 1307/2014 der Kommission definiert Grünland als terrestrische Ökosysteme, in denen seit mindestens fünf Jahren krautige Vegetation oder Sträucher kontinuierlich vorherrschen. Der Begriff schließt Wiesen oder Weiden ein, die der Heugewinnung dienen, nicht jedoch Flächen, die für den Anbau anderer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen genutzt werden, und vorübergehend brachliegende Anbauflächen.

Gruppe

Eine Gruppe ist ein Zusammenschluss von mehreren Wirtschaftsbeteiligten. Die Gruppe muss kein selbstständiger Rechtsträger sein. Jedoch müssen alle Betriebe der Gruppe rechtlich oder vertraglich mit der Hauptverwaltung der Gruppe verbunden und in ein gemeinsames Verwaltungssystem eingebunden sein, das von der Hauptverwaltung definiert und eingerichtet sowie überwacht und intern kontrolliert wird.

Gruppenkontrolle

Gruppenkontrollen sind bei Betrieben möglich, die Mitglied einer Gruppe sind und Rohstoffe an den Ersterfasser liefern.

Gruppenmitglied

Ein Gruppenmitglied ist ein Wirtschaftsbeteiligter, der in einem Zusammenschluss (Gruppe) zusammen mit anderen Wirtschaftsbeteiligten organisiert ist. Gruppenmitglieder müssen der Gruppenverwaltung eine Selbsterklärung vorlegen. Siehe auch „Gruppe“.

Gruppenverwaltung

Die Gruppenverwaltung verwaltet eine Gruppe und ihre Mitglieder und überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Systemanforderungen innerhalb der Gruppe. Die Gruppenverwaltung ist u.a. verantwortlich für die Steuerung des Audit-Prozesses und die Kommunikation zwischen der Zertifizierungsstelle und den Betrieben.

Gruppenzertifizierung

Die Zertifizierung einer Gruppe von Betrieben, wobei die Zertifizierung für die Gruppe als Gesamtheit gilt. (Siehe auch „Gruppenkontrolle“.)

Habitat- und Biotopbäume

Habitat- oder Biotopbäume sind sehr große, sehr alte, sowohl tote als auch lebende Bäume, die Kleinstlebensräume (Mikrohabitate) beherbergen. Sie sind von zentraler Bedeutung für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten des Waldes.

Hard IP-Verfahren

Eine Methode zur Massenbilanzierung, bei der die Wirtschaftsbeteiligten sicherstellen, dass keine Lieferung mit Biomasse oder Biomasse-Brennstoffen mit anderen Produkten vermischt wird. Ebenso muss gewährleistet werden, dass das nachhaltige Produkt ohne Änderungen über den gesamten Prozess als nachhaltig identifiziert werden kann. Einzelne, als nachhaltig zertifizierte Lieferungen werden während der Verarbeitung und Lagerung strikt von anderen Produkten und Rohstoffen getrennt, damit ihre ursprünglichen Eigenschaften bis zum Ende der Lieferkette erhalten bleiben.

Händler

Jede natürliche und juristische Person in der Lieferkette, die ein Produkt auf dem Markt bereitstellt.

Heideland

Vegetation mit niedriger und geschlossener Deckung, die von Büschen, Sträuchern, Zwergsträuchern (Heidekraut, Dornsträucher, Ginster, Goldregen usw.) und krautigen Pflanzen dominiert wird und ein Höhepunktstadium der Entwicklung bildet.

Die offiziellen Definitionen des Herkunftslands der Biomasse sollten Vorrang haben. Falls keine lokale Definition vorhanden ist, sollten die hier angegebenen Definitionen berücksichtigt werden.

Hinweis

Eine Mitteilung, die auf etwas hinweist.

Humus

Als Humus wird die Gesamtheit der abgestorbenen organischen Substanz im Boden bezeichnet. Humus ist ein komplexes Gemisch von organischen Stoffen aus pflanzlicher, tierischer und mikrobieller Herkunft, das permanenten Ab-, Um- und Aufbauprozessen unterliegt. Die Humusvorräte des Bodens zeichnen sich durch unterschiedliche Stabilität und Lebensdauer aus.

ILUC (Indirect land use change)

Zu indirekten Landnutzungsänderungen kommt es, wenn der Anbau von Pflanzen für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe den traditionellen Anbau von Pflanzen für Nahrungs- und Futterzwecke verdrängt. Diese zusätzliche Nachfrage erhöht den Druck auf die dafür nutzbaren Flächen und kann dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen in Gebiete mit hohem Kohlenstoffbestand, wie Wälder, Feuchtgebiete und Torfmoore, ausgedehnt werden, was zusätzliche Treibhausgasemissionen verursacht.

Inbetriebnahmedatum

Im SURE-EU-System ist das Inbetriebnahmedatum der Anlage zu kontrollieren und zu validieren. Es wird davon ausgegangen, dass eine Anlage in Betrieb ist, wenn sie nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft erstmalig Strom und/oder Wärme erzeugt. Der

Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme als reine Ersatz- oder Rationalisierungsinvestition führt dabei nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Indikator

Ein Indikator ist ein Merkmal, der als Anzeichen für eine bestimmten Entwicklung, Eigenschaft oder einen Zustand dient. In Risikobewertungen kennzeichnen Indikatoren und die entsprechenden Indikatorwerte die Entwicklung der Nachhaltigkeitskriterien für forstwirtschaftliche Biomasse.

Industrie

Unternehmungen und Produkte, die unter die Abschnitte B, C und F sowie unter Abschnitt J, Punkt (63) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Revision 2) gemäß Aufgliederung in Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.

Integrativer Pflanzenschutz

Als integrativer Pflanzenschutz wird die Sicherstellung sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte bei Reduzierung der Pflanzenschutzmittelaufwendungen auf das unverzichtbare Minimum verstanden. Erreichen lässt sich dies durch verschiedene Präventivmaßnahmen. Es setzt die kontinuierliche Überwachung und Analyse aller Bedingungen voraus, die Einfluss auf das Pflanzenwachstum haben.

Integritätsmanagement

Das Integritätsmanagement wird als die Gesamtheit aller Aktivitäten bzw. Maßnahmen verstanden, die das Vertrauen in das (freiwillige) Zertifizierungssystem, seine Zuverlässigkeit und seine Qualität stärken, indem nicht systemkonformes Verhalten beanstandet und/oder belangt wird sowie sonstige unerwünschte Vorfälle aufgeklärt werden.

Interessengruppen

Siehe „interessierte Parteien“

Interessierte Parteien

Unter „interessierte Partei“ versteht man natürliche oder juristische Personen, Institutionen, Einrichtungen und Behörden, die ein berechtigtes Interesse am SURE-EU-System haben.

Jährlicher Nettozuwachs

Der jährliche Nettozuwachs des verfügbaren Bestandes an lebenden Bäumen abzüglich der durchschnittlichen natürlichen Sterblichkeit dieses Bestands.

Kohlenstoffbestand

Artikel 3 (4) der Verordnung (EU) 2018/841 definiert Kohlenstoffbestand als die Masse an Kohlenstoff in einem Kohlenstoffspeicher.

Kohlenstoffsенke

Kohlenstoffsенke hat die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/841 angegebene Bedeutung. „Senke“ bezeichnet einen Prozess, eine Tätigkeit oder einen Mechanismus, mit dem der Atmosphäre ein Treibhausgas, ein Aerosol oder ein Vorläufer eines Treibhausgases entzogen wird.

Konditionalität

Konditionalität (früher: Cross-Compliance) bezeichnet ein allgemeines Bündel grundlegender Anforderungen, die jeder Landwirt erfüllen muss, um Anspruch auf bestimmte EU-Agrarzah-lungen oder -subventionen geltend machen zu können. Diese Anforderungen beziehen sich auf verschiedene Aspekte, unter anderem auf die Umwelt, das Klima, die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie das Tierwohl. Konditionalität soll zur Förderung der Entwick-lung einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, indem sie die Begünstigten für die Notwen-digkeit der Einhaltung der grundlegenden Standards sensibilisiert.

Konformität

Konformität beschreibt ein regelgerechtes, korrektes, vorschrifts- und gesetzeskonformes Verhalten.

Konformitätsbestätigung

Das SURE-Zertifikat bzw. die SURE-Kontrollbescheinigung bestätigt die Konformität (siehe: „Compliance“) mit den Anforderungen des SURE-EU-Systems sowie mit allen entsprechende zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.)

Konformitätsbewertung

Nachweis, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung umfasst Tätigkeiten wie die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungs-stellen. Dieser Prozess steht im Einklang mit den Grundsätzen der ISO/IEC 17000, die einen Rahmen für die Konformitätsbewertung bietet und Kriterien für die Bewertung der Konformi-tät mit einschlägigen Normen festlegt.

Kontrollbescheinigung

Ein Konformitätsnachweis, der nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellt wird. Sie be-scheinigt die Konformität mit den Anforderungen des SURE-EU-Systems sowie mit allen ent-sprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.). Wirtschaftsbeteiligte, die selbst keine Schnittstellen sind (z. B. Gruppenmitglieder im Rahmen der Gruppenzertifizierung), erhalten auf Antrag eine Kontrollbescheinigung.

Kontrolle

„Kontrolle“ wird im Allgemeinen als eine Überprüfung eines Sachverhaltes durch eine neutrale Person bzw. Institution zwecks einer Konformitätsbestätigung verstanden. Da die

Überprüfung durch eine neutrale Institution durchgeführt wird, spricht man auch von einer „neutralen Kontrolle“. Aus diesem Grund werden die SURE-Systemgrundsätze, die sich im Allgemeinen auf die tatsächliche Durchführung von Überprüfungen beziehen, im SURE-Dokument „Systemgrundsätze für den Zertifizierungsprozess – Anforderungen und Vorgaben“ beschrieben.

SURE versteht unter dem Begriff der Kontrolle darüber hinaus vor allem eine externe Überprüfung durch die neutrale Zertifizierungsstelle auf der Ebene der Erzeuger- oder Entstehungsbetriebe im Rahmen einer Gruppenzertifizierung oder die Überprüfung von unselbstständigen Betriebsstätten. (Siehe „Audit“.)

Kontrolle von Dokumenten

Die Kontrolle von Dokumenten ist die Überprüfung von Dokumenten im Rahmen eines Audits. Sie ist in der Regel Teil eines Vor-Ort Audits. Ein Desk Audit beinhaltet jedoch auch eine Kontrolle von Dokumenten.

Kontrollpflichtig

Eine Notwendigkeit eines Betriebes sich einer Überprüfung zu unterziehen (gemäß der bei SURE geltenden Definition von „Kontrolle“).

Konversionsfaktor

Konversionsfaktoren beschreiben das Verhältnis von Biomasse-Input zu Biomasse-Output nach einem Umwandlungsvorgang oder nach natürlicher Leckage z.B. bei Lagerung oder Transport.

Konversionsanlagen

Konversionsanlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse-Brennstoffen sind alle Einrichtungen, die Biomasse-Brennstoffe (wie Holzbrennstoffe, Stroh, Biogas etc., aber auch solche, die zwischengespeicherte Energie aufnehmen) nutzen, und in elektrische Energie und/oder Wärme umwandeln.

Konversionsrate

Siehe „Konversionsfaktor“.

Korrektur

Eine oder mehrere Maßnahme/n zur Verbesserung, Berichtigung oder Richtigstellung.

Krise

Ein Vorfall, der dem Image / der Reputation des Unternehmens schadet / schaden kann, der das öffentliche Vertrauen an das (freiwillige) System bzw. den Systemgeber selbst beeinflusst / beeinflussen kann oder der wirtschaftlichen Schaden anrichtet / anrichten kann.

Krisen-Managementsystem

Das Krisen-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Vorfällen mit Krisenpotenzial im Rahmen des SURE-EU-Systems. Das Krisen-Managementsystem ist Teil des Integritäts-Managements des Systemgebers.

Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt

Kulturen, darunter hauptsächlich Getreide, unabhängig davon, ob nur das Korn oder die ganze Pflanze, wie z.B. bei grünem Mais, verwendet werden; Knollen und Hackfrüchte wie Kartoffeln, Topinambur, Süßkartoffeln, Maniok und Süßkartoffeln; und Knollenkulturen wie Taro und Cocoyam.

Kurzumtriebsplantagen

Als „Kurzumtriebsplantagen“ werden landwirtschaftliche Grundflächen bezeichnet, auf denen schnell wachsende Baumarten mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden und deren Bestände eine Umtriebszeit von nicht länger als 20 Jahren haben.

Landnutzung

Die Landnutzung bezieht sich auf die Gesamtheit der Vorkehrungen, Tätigkeiten und Eingriffe, die bei einer bestimmten Art der Bodenbedeckung ausgeführt werden (eine Reihe menschlicher Handlungen). Der Begriff Landnutzung wird auch im Sinne der sozialen und wirtschaftlichen Zwecke verwendet, für die das Land bewirtschaftet wird (z.B. Beweidung, Holzgewinnung und Naturschutz).

Landnutzungsänderung

Unter Landnutzungsänderungen sind Wechsel in Bezug auf die Bodenbedeckung zwischen den sechs vom IPCC verwendeten Flächenkategorien (bewaldete Flächen, Grünland, Kulturflächen, Feuchtgebiete, Ansiedlungen und sonstige Flächen) und einer siebten Kategorie – Dauerkulturen, d.h. mehrjährige Kulturpflanzen, deren Stiel normalerweise nicht jährlich geerntet wird (z.B. Niederwald mit Kurzumtrieb und Ölpalmen) – zu verstehen (weil derartige Flächen gleichermaßen Merkmale von Kulturflächen und bewaldeten Flächen aufweisen).

Landwirtschaftliche Biomasse

Biomasse aus der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Abfälle und Reststoffe.

Langfristige Produktionskapazität

Unter langfristiger Produktionskapazität versteht man den Zustand und die Fähigkeit des Waldes, über einen langen Zeitraum und ggf. über mehrere aufeinanderfolgende Umtriebszeiten hinweg kontinuierlich und nachhaltig Güter wie Holz verschiedener Qualitätsstufen, Nichtholzprodukte und Ökosystemleistungen wie Luft- und Wasserreinigung, Erhaltung von Lebensräumen für Wildtiere, Erholungsmöglichkeiten oder kulturelles Kapital zu liefern.

Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen

Alle Netto-Emissionen an Treibhausgasen, die sich der Biomasse-Brennstoff- oder Energielieferung zuschreiben lassen (einschließlich möglicher zugemischter Anteile). Das schließt alle relevanten Stufen der Gewinnung oder des Anbaus ein, darunter Landnutzungsänderungen, Transport und Vertrieb, Verarbeitung und Verbrennung, unabhängig davon, wo diese Emissionen auftreten.

Letzte Schnittstelle

Als „letzte Schnittstellen“ werden zertifizierbare Betriebe bezeichnet, die feste oder gasförmige Biomasse-Brennstoffe in Strom oder Wärme umwandeln und in den Geltungsbereich der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen.

Lieferanten vor der letzten Schnittstelle

Wirtschaftsbeteiligte, die Biomasse oder Biomassebrennstoffe nach ihrer Ersterzeugung/Erfassung an den nächsten Empfänger bis zur letzten Schnittstelle liefern.

Lignozellulosehaltiges Material

Material, das aus Lignin, Zellulose und Hemizellulose besteht, wie z.B. Biomasse aus Wäldern, holzigen Energiepflanzen sowie Rückständen und Abfällen aus der Forstwirtschaft.

Low-risk-Area (Niedrigrisikogebiet)

Low-risk-Gebiete sind Gebiete, für die das Risiko der Verwendung nicht nachhaltiger forstwirtschaftlicher Biomasse gemäß Artikel 29 Absätze 6 und 7 der RED II als gering eingestuft wird.

LULUCF-Kriterien auf Ebene des Gewinnungsgebiets

LULUCF-Kriterien auf der Ebene des Gewinnungsgebiets sind die in Artikel 29 Absatz 7 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Kriterien.

LULUCF-Kriterien auf nationaler Ebene

LULUCF-Kriterien auf nationaler Ebene sind die in Artikel 29 Absatz 7 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Kriterien.

Managementsystem

Managementsystem heißt, dass Informationen über das betreffende Gebiet auf der Ebene des Gewinnungsgebiets gesammelt werden, auch in Form von Text, Karten, Tabellen und Grafiken, sowie Strategien oder Managementaktivitäten, die zur Erreichung der Ressourcenmanagement- oder Entwicklungsziele geplant und durchgeführt werden.

Marktteilnehmer

Marktteilnehmer gemäß Definition in Artikel 2 (25) der Verordnung (EU) 2019/943.

Massenbilanzsystem

Ein Verfahren, mit dem eine Verbindung zwischen Angaben oder Behauptungen mit Bezug auf Rohstoffe oder Zwischenprodukte bzw. Endprodukte hergestellt werden kann.

Maßnahme

Eine Handlung, Regelung o.Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.

Mischen von Rohstoffen zum Zweck der Weiterverarbeitung

Das physische Mischen von Rohstoffen ausschließlich zum Zweck der Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen.

Monitoring

Im SURE-EU-System steht der Begriff „Monitoring“ hauptsächlich für die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Einhaltung der Systemanforderungen.

Nachaudit

Im Rahmen eines „Nachaudits“ wird die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überprüft. Diese sind erforderlich, wenn bei einem Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit Abweichungen von den SURE-EU-Vorgaben festgestellt werden, die den Teilnehmer daran hindern würden, dem System beizutreten, oder zum Verlust einer bestehenden Zertifizierung führen würden.

Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften

Die Informationen, die eine Rohstoff- oder Brennstofflieferung beschreiben und zum Nachweis der Erfüllung der Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe durch diese Lieferung bzw. der Anforderungen an die THG-Minderung, die für flüssige und gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kohlenstoffkraftstoffe gelten, erforderlich sind.

Nachhaltigkeitskriterien

Der Begriff „Nachhaltigkeitskriterien“ bezieht sich auf die „Erntekriterien auf nationaler oder subnationaler Ebene“ (gemäß Artikel 29 Absatz 6 Buchstabe a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001) und die „LULUCF-Kriterien auf nationaler Ebene“ (gemäß Artikel 29 Absatz 7 Buchstabe a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001).

Nachhaltigkeitsnachweis

Erklärung eines Wirtschaftsbeteiligten, die auf der Grundlage eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats abgegeben wird und einer bestimmten Menge an Rohstoffen oder Kraftstoffen die Erfüllung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasreduzierung gemäß Artikel 25 (2) und 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 bescheinigt.

Nachkontrolle

Bei einer „Nachkontrolle“ wird die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überprüft. Diese sind erforderlich, wenn im Rahmen der Gruppensertifizierung oder der Kontrolle von unselbstständigen Betriebsstätten auf Erzeugerebene Abweichungen von den SURE-EU-Vorgaben festgestellt wurden.

Nachweisdokument

Ein Nachweisdokument ist ein Dokument, das als Nachweis für einzelne Anforderungskriterien oder Teile davon die Systemkonformität belegt.

Nahrungs- und Futtermittelpflanzen

Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt, Zuckerpflanzen oder Ölpflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen als Hauptkultur angebaut werden, ausgenommen Rückstände, Abfälle oder lignozellulosehaltiges Material sowie Zwischenfrüchte und Deckfrüchte, sofern die Verwendung solcher Zwischen-/Deckfrüchte nicht zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führt.

Natürliche oder naturnahe Wälder

Der Begriff „natürlicher Wald“ wird im SURE-EU-System in Erweiterung der FAO-Definition wie folgt gefasst:

Im SURE-EU-System ist Naturwald allgemein definiert als „Flächen von mehr als einem Hektar mit über fünf Meter hohen Bäumen und einem Überschirmungsgrad von mehr als 10 % oder mit Bäumen, die auf dem jeweiligen Standort diese Schwellenwerte erreichen können. Dies gilt unabhängig von der Besitzstruktur der Flächen. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.

Typisch für einen Naturwald gemäß der Definition im SURE-EU-System ist ein natürliches Wirkungsgefüge sich gegenseitig beeinflussender biologischer, physikalischer und chemischer Faktoren, die zu einem Waldinnenklima führen (die Temperaturen sind ausgeglichener, die Luftbewegungen und die Lichtintensität sind geringer und die Luftfeuchtigkeit höher im Vergleich zum Freiland). Naturwälder sind arten- und strukturreich und multifunktional ausgerichtet, d.h. sie dienen nicht ausschließlich der Erzeugung von Rohstoffen. Naturwälder bestehen aus einheimischen Bäumen, die sich auf natürliche Weise verzüngen, sowohl durch Spontan- als auch durch unterstützte Naturverzüngung.

Naturnahe Wälder sind bewirtschaftete Naturwälder, die im Laufe der Zeit eine Reihe von natürlichen Merkmalen angenommen haben, wie z.B. ein mehrschichtiges Kronendach, eine größere Artenvielfalt und eine zufällige Baumverteilung. Es kann sich auch um gepflanzte Wälder handeln, die im Laufe der Zeit natürlichere Merkmale annehmen, einschließlich aufgegebener Plantagenwälder, die sich mit zunehmendem Alter diversifizieren und in denen sich einheimische Arten natürlich regenerieren.

Natürliche Störungen

Der Begriff „Natürliche Störungen“ hat die Bedeutung, die ihm von Punkt (9) von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und Rates zugewiesen wird.

Natürliche Störungen sind alle nicht anthropogenen Ereignisse oder Umstände, die erhebliche Emissionen in Wäldern verursachen und deren Auftreten außerhalb der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaates liegt und deren Auswirkungen der Mitgliedstaat selbst nach ihrem Auftreten objektiv nicht erheblich begrenzen kann.

Nebenprodukt

Fällt in einem Verfahren ein Stoff an, dessen Hauptzweck nicht auf die Herstellung dieses Stoffes gerichtet ist, so ist er als Nebenprodukt anzusehen, wenn sichergestellt ist, dass der Stoff weiter verwendet wird, hierfür keine über einen normalen industriellen Prozess hinausgehende Vorbehandlung erforderlich ist, der Stoff als integraler Bestandteil eines Produktionsprozesses hergestellt wird und die Weiterverwendung rechtmäßig ist. Die weitere Verwendung ist rechtmäßig, wenn der Stoff alle für seine jeweilige Verwendung geltenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorgaben erfüllt und keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.

Neutrale Kontrollen

Siehe „Kontrollen“.

Nichtkonformität

Bezeichnet die Nichteinhaltung der Regeln und Verfahren des freiwilligen Systems, dem ein Wirtschaftsbeteiligter oder eine Zertifizierungsstelle angehört bzw. nach dem sie tätig ist.

Ökosystem

Ein Ökosystem ist ein dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen.

Office-Audit

Im Rahmen eines „Office-Audits“ wird die Qualität ausgewählter Zertifizierungsprozesse bei Zertifizierungsstellen vor Ort überprüft.

Osmotische Energie

Energie, die aus dem Unterschied in der Salzkonzentration zwischen zwei Flüssigkeiten, wie Süßwasser und Salzwasser, gewonnen wird.

Plantagenwald

Unter Plantagenwald versteht man einen gepflanzten Wald, der intensiv bewirtschaftet wird und zum Zeitpunkt der Pflanzung und der Bestandsreife folgende Kriterien erfüllt: eine oder zwei Arten, gleichmäßige Altersklassen und regelmäßige Abstände. Das schließt Kurzumtriebsplantagen für die Erzeugung von Holz, Fasern und Energie ein und schließt Wälder aus, die zum Schutz oder zur Wiederherstellung von Ökosystemen gepflanzt wurden, sowie Wälder, die durch Anpflanzung oder Aussaat angelegt wurden und bei Bestandsreife natürlich regenerierenden Wäldern ähneln oder ähneln werden.

Polygonzug

Ein Polygonzug ist ein gebrochener nichtverzweigter Streckenzug (griech. Polys = viel, gony = Ecke). Ein Polygonzug ist durch die Koordinaten seiner Ecken eindeutig bestimmt. Durch Messen der Einzelstrecken und der Brechungswinkel oder der Richtungswinkel lassen sich die Koordinaten sämtlicher Punkte berechnen. Der Vermessung größerer Flächen oder Linien wird häufig ein Polygonzug zugrunde gelegt.

Primäre Biomasse aus Wäldern

Primäre Biomasse aus Wäldern bezeichnet das gesamte gefällte oder anderweitig geerntete und entnommene Rundholz. Sie umfasst das gesamte bei der Entnahme gewonnene Holz, d. h. die aus den Wäldern entnommenen Mengen, einschließlich des Holzes, das durch natürliche Sterblichkeit sowie durch Einschlag und Rodung gewonnen wurde. Das schließt das gesamte entnommene Holz mit oder ohne Rinde, einschließlich des entnommenen Holzes in runder Form oder gespalten, grob quadratisch oder in anderer Form ein, z. B. Äste, Wurzeln, Stümpfe und Knollen (sofern diese geerntet werden) sowie unregelmäßig geformtes oder spitzes Holz.

Primärwälder

Natürlich regenerierter Wald mit einheimischen Baumarten, in dem es keine deutlich sichtbaren Anzeichen für menschliche Aktivitäten gibt und die ökologischen Prozesse nicht wesentlich gestört werden.

Produkt

Ein Produkt ist ein Material, das innerhalb eines Produktionsprozesses absichtlich erzeugt wurde. Bei einem Produkt handelt es sich um das Ergebnis einer technischen Entscheidung.

Produktgruppe

Bezeichnet Rohstoffe, Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und nicht gasförmige Biomasse-Brennstoffe mit ähnlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften und ähnlichen Heizwerten oder gasförmige Biomasse-Brennstoffe sowie LNG mit ähnlichen chemischen Eigenschaften, die den gleichen Regeln gemäß Art. 7, 26 und 27 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Bestimmung des Beitrags von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien unterliegen.

Produktionsrückstand

Siehe „Reststoff“.

Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)

Ein Audit mit dem Ziel der Erneuerung eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats. Ein „Erstaudit“ muss einem „Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)“ vorangehen. Es dient der Erneuerung eines Zertifikats, das von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellt wurde.

Rechtsvorgänger

Ist ein Wirtschaftsbeteiligter, der rechtlich durch einen neuen ersetzt wurde, an dessen Eigentumsverhältnissen, Zusammensetzung der Geschäftsführung, Arbeitsweise oder Tätigkeitsumfang jedoch keine oder nur unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

RED II

RED II ist die Abkürzung für die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Renewable Energy Directive).

RED III

Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001

Remote-Audit

Ein Remote-Audit ist eine nur unter speziell definierten Voraussetzungen zulässige Methode, ein Audit nicht mehr ausschließlich vor Ort, mit physischer Präsenz der jeweils beteiligten Personen durchzuführen, sondern virtuell mit Hilfe von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Reststoff

Stoff, der nicht das Endprodukt/eines der Endprodukte ist, das in einem Produktionsprozess unmittelbar erzeugt werden soll. Ein Reststoff stellt somit nicht das primäre Ziel des Produktionsprozesses dar, und der Prozess wurde nicht absichtlich geändert, um ihn zu produzieren.

Reststoffe aus der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft

Reststoffe, die direkt in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft entstehen. Davon ausgeklammert sind Reststoffe aus damit verbundenen Wirtschaftszweigen oder der Verarbeitung.

Risiko-Management

Das Risiko-Management umfasst alle Aktivitäten zur Einschätzung, Bewertung und Priorisierung von Risiken sowie deren Vermeidung, Vorbeugung und Minimierung.

Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II)

Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)

Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III)

Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates

Risiko

Die Möglichkeit des Eintritts eines Vorfalles, welches nachteilige Auswirkungen auf das (freiwillige) Zertifizierungssystem oder den Systemgeber selbst oder deren Integrität hat. Risiko ist zudem als das Ergebnis der Bewertung der Wahrscheinlichkeit negativer Folgen eines Ereignisses definiert.

Risikobewertung

Risikobewertung ist der systematische Prozess zur Bewertung von potenziellen Risiken, die mit einer Aktivität oder Unternehmung verbunden sein können.

Rohstoff

Stoffe, die noch nicht zu Brennstoffen verarbeitet wurden, einschließlich Zwischenprodukten.

Rundholz in Industriequalität

Gefälltes oder anderweitig geerntetes oder entnommenes Rundholz, das sich aufgrund seiner Merkmale wie Art, Abmessungen, Geradheit und Astlochdichte für die Verwendung in der Industrie eignet, was von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung relevanten Waldbedingungen festzulegen und ordnungsgemäß zu begründen ist. Ausgenommen davon sind vor-kommerzielle Durchforstungsmaßnahmen oder Bäume, die aus Wäldern gewonnen werden, die von Bränden, Schädlingen, Krankheiten oder Schäden aufgrund abiotischer Faktoren betroffen sind.

Sammelbetriebe

Siehe „Sammler“ und siehe „Betriebe“.

Sammler / Sammelstelle

Die ersterfassenden Betriebe werden im Falle von Abfall und Reststoffen aus Biomasse als Sammler / Sammelstellen bezeichnet. Sammelstellen sind Betriebe, die erstmals von den abgebenden Entstehungsbetrieben Abfall und Reststoffe aus Biomasse aufnehmen und bei denen im Rahmen der Abfallverarbeitung höchstens eine rein mechanische Behandlung (Zerkleinerung oder Trennung) der Abfälle und Reststoffe stattfindet.

Sanktion

Maßnahme zur Ahndung eines nicht-systemkonformen Verhaltens.

Sanktionsmanagementsystem

Das Sanktionsmanagementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Vorfällen des nicht-system-konformen Verhaltens im Rahmen des SURE-EU-Systems. Das Sanktionsmanagementsystem ist Teil des Integritätsmanagements des Systemgebers.

Schnittstelle

Schnittstellen sind die zertifizierungspflichtigen Betriebe entlang der Produktions- und Lieferkette, beginnend mit den Betrieben, in denen die Biomasse erstmals in die Verarbeitungskette eingebracht wird (Ersterfasser/Sammelbetriebe).

Sekundäre Biomasse aus Wäldern

Sekundäre Biomasse aus Wäldern sind Rückstände aus der forstbasierten Industrie, einschließlich Rinde, Sägemehl und Holzspäne, die in Sägewerken oder Holzfabriken anfallen, sowie verwertetes Altholz (Post-Consumer).

Selbsterklärung

Durch Selbsterklärungen wird die Erfüllung der Anforderungen gemäß Artikel 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 durch die land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugungsbetriebe gegenüber den Ersterfassern oder durch die Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen gegenüber den Sammlern / Sammelstellen bestätigt.

Shadow-Audit

Bei einem „Shadow-Audit“ handelt es sich um ein unangemeldetes Audit bei einem Systemteilnehmer durch SURE.

Soft IP-Verfahren

Eine Methode zur Massenbilanzierung, bei der nachhaltige und nicht nachhaltige Biomasse getrennt gehalten werden. Lieferungen mit nachhaltigen Produkten können aber auch mit Produkten mit anderen Nachhaltigkeitseigenschaften unter bestimmten Voraussetzungen gemischt werden.

Sonderaudit

Sonderaudits werden neben den regulären Systemaudits durchgeführt, wenn ein Verstoß vermutet wird oder Krisen bzw. Vorfälle auftreten oder andere Gründe vorliegen. Ferner stellen Sonderaudits auch eine Qualitätssicherungsmaßnahme des Systemgebers dar.

Specified-risk-Gebiet

Specified-risk-Gebiete sind Gebiete, für die das Risiko der Verwendung nicht nachhaltiger forstwirtschaftlicher Biomasse gemäß Artikel 29 Absätze 6 und 7 der RED II als spezifisch (nicht niedrig) eingestuft wird.

Standardwert

Ein von einem typischen Wert durch Anwendung festgelegter Faktoren abgeleiteter Wert, der unter der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Bedingungen anstelle eines tatsächlichen Werts verwendet werden kann.

Stark degradierte Flächen

„Stark degradierte Flächen“ sind Flächen, die während eines längeren Zeitraums entweder in hohem Maße versalzt wurden oder die einen besonders niedrigen Gehalt an organischen Stoffen aufweisen und stark erodiert sind.

Stümpfe und Wurzeln

Stümpfe und Wurzeln sind Teile des gesamten Baumvolumens, mit Ausnahme des Volumens der holzigen Biomasse über dem Baumstumpf, wobei die Höhe des Baumstumpfes als diejenige angesehen wird, in der der Baum bei normalen Fällverfahren in dem betreffenden Land oder der betreffenden Region gefällt werden würde.

SURE

Abkürzung für „SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme“. Dieses Kürzel steht sowohl für den Firmennamen als auch das (freiwillige) Zertifizierungssystem des Systemgebers.

SURE-EU-System

Das SURE-EU-System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.

Suspendiertes Zertifikat

Ein Zertifikat, das aufgrund von Nichtkonformitäten, die von der Zertifizierungsstelle festgestellt wurden, oder auf freiwilligen Antrag des Wirtschaftsbeteiligten vorübergehend ungültig gemacht wird.

Systemaudit

Eine externe Überprüfung der SURE-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle. .

Systemnutzer

Alle Beteiligten, die das System nutzen wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Systemteilnehmer.

Systemgeber

Ein Unternehmen, das ein (freiwilliges) Zertifizierungssystem betreibt. In diesem Zusammenhang ist „SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme“ der Systemgeber und das SURE-EU-System das freiwillige Zertifizierungssystem.

Systemintegrität

Regelgerechtes, korrektes, vorschrifts- und gesetzeskonformes Verhalten im Rahmen des SURE-EU-Systems.

Systemkonformität

Unter „Systemkonformität“ versteht man die Übereinstimmung des regelkonformen Verhaltens des Systemteilnehmers aber auch einer Zertifizierungsstelle mit den Anforderungen des SURE-EU-Systems.

Systemteilnehmer

Ein Wirtschaftsakteur (natürliche oder juristische Person), der Vertragspartner von SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme ist und am SURE-EU-System teilnimmt. Systemteilnehmer tragen das Risiko für die von ihnen zu verantwortenden Verpflichtungen im Rahmen des SURE-EU-Systems.

Tatsächlicher Wert

Der tatsächliche Wert steht für die Treibhausgaseinsparungen bei einigen oder allen Schritten eines speziellen Produktionsverfahrens für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe oder Biomasse-Brennstoffe, berechnet gemäß der Methode der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001, Anhang VI, Teil B.

THG-Emissionen

THG-Emissionen (Treibhausgas-Emissionen) werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre hervorgerufen, beispielsweise durch die Verbrennung von Biomasse oder fossilen Brennstoffen.

Torfmoore

Siehe „Torfmoorböden“.

Torfmoorböden

Torfmoorböden sind Böden, die bis 60 cm Tiefe diagnostische Horizonte mit organischem Material (Torfsubstrat) von kumulativ mindestens 30 cm Mächtigkeit aufweisen. Das organische Material hat mindestens 20 Massenprozent organischen Kohlenstoff im Feinboden.

Totholz

Die gesamte unbelebte holzige Biomasse, die nicht in der Streu enthalten ist, entweder stehend, auf dem Boden liegend oder im Boden, einschließlich auf der Oberfläche liegendem Holz, groben Resten, toten Wurzeln und Stümpfen mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm oder einem anderen in dem betreffenden Land üblichen Durchmesser.

Treibhausgase

Treibhausgase (THG) sind Gase (CO₂, CH₄, N₂O usw.) in der Atmosphäre, die verhindern, dass Wärme von der Erdoberfläche zurück in den Weltraum gestrahlt wird. Die natürliche Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre sorgt für eine Durchschnittstemperatur von 15°C. Der zusätzliche Ausstoß von Treibhausgasen durch menschliche Aktivitäten heizt das Klima weiter auf und führt zu einem Klimawandel.

Treibhausgasemissionen pro Energieeinheit

Die Gesamtmasse an CO₂-äquivalenten THG-Emissionen in Verbindung mit der Biomasse-Brennstoff- oder Energielieferung geteilt durch den Gesamtenergiegehalt der Biomasse-Brennstoff- oder Energielieferung (bei Biomasse-Brennstoff ausgedrückt als sein niedrigster Heizwert).

Treibhausgasminderung

Die Treibhausgasminderung (THG-Minderung) bezeichnet die prozentuale Einsparung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bei der Verwendung von Biomasse-Brennstoffen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen zur Erzeugung von Strom oder Wärme.

Trockenmasse

Die Trockenmasse ist der Bestandteil eines Materials oder einer Substanz, der nach Abzug der Masse des enthaltenen Wassers in diesem Material oder in dieser Substanz übrig bleibt. Der Trockenmassegehalt eines Materials dient dazu, eine einheitliche Bezugsgröße zu haben, um z.B. Messergebnisse oder Energiegehalte vergleichbar zu machen.

Typischer Wert

Schätzung der Treibhausgasemissionen und des THG-Minderungspotenzials für einen bestimmten Herstellungsweg von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen, der für den Verbrauch in der Union repräsentativ ist.

Überschirmungsgrad

Der Überschirmungsgrad ist der Grad, in dem die Oberfläche eines Waldes von einer Schicht aus Ästen und Laub an der Spitze der Bäume bedeckt ist. Die Überschirmung eines Baums entspricht seiner Kronenbreite. Die Kronenbreite kann geschätzt oder gemessen werden. Bei der Bestimmung des Überschirmungsgrads eines Bestandes in Prozent ist die senkrechte Projektion aller Baumkronen heranzuziehen.

Überwachungsaudit

Jedes Nachaudit der von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikate nach der Zertifizierung und vor einem Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit), das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen kann.

Umgebungsenergie

Natürlich vorkommende thermische Energie und in der Umwelt innerhalb eines begrenzten Gebiets angesammelte Energie, die in der Umgebungsluft, mit Ausnahme von Abluft, oder in Oberflächengewässern oder Abwässern gespeichert sein kann.

Umschlagplätze

Umschlagplätze sind im SURE-EU-System definiert als Standorte, an denen lediglich eine Bereitstellung von Biomasse zum Transport erfolgt, wobei keinerlei Vermischungen oder

Veränderungen am Gebinde oder am Produkt selbst vorgenommen werden dürfen. Lagerung zum Zwecke des Umschlages, die 24 Stunden in der Regel nicht überschreitet.

Unionsdatenbank

Datenbank gemäß Beschreibung in Artikel 31a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001. Die offiziellen Definitionen des Herkunftslands der Biomasse sollten Vorrang haben. Falls keine lokale Definition vorhanden ist, sollten die hier angegebenen Definitionen berücksichtigt werden.

Verarbeitungsbetriebe

Verarbeitungsbetriebe sind Schnittstellen, bei denen Biomasse auf die erforderliche Qualität für den Einsatz als Biomasse-Brennstoff aufbereitet wird.

Verarbeitungsrückstand

Siehe „Produktionsrückstand“.

Verjüngung

Die Verjüngung ist die natürliche (Naturverjüngung) oder künstliche Walderneuerung. Diese kann zum Beispiel über Naturverjüngung, Saat, Pflanzung oder Stockausschlag erfolgen.

Vertrag

Ein Vertrag ist eine Vereinbarung, beispielsweise im Rahmen des Handels mit Optionen, mit bestimmten, häufig standardisierten Merkmalen, der beiden Vertragsparteien bestimmte Rechte und Pflichten einräumt.

Verbundinfrastruktur

Beschreibt ein System von Infrastrukturen, einschließlich Pipelines, LNG-Terminals und Speichereinrichtungen, das Gase transportiert, die hauptsächlich aus Methan bestehen und Biogas sowie Gas aus Biomasse, insbesondere Biomethan, oder andere Arten von Gas einschließen, die technisch und sicher eingespeist werden können und über das Erdgasleitungssystem, Wasserstoffsysteme sowie Pipelinenetze und Übertragungs- oder Verteilungsinfrastrukturen für flüssige Brennstoffe transportiert werden.

Vollbaumnutzung

Die Vollbaumnutzung ist die Nutzung und Verwertung der gesamten oberirdischen Biomasse von Bäumen, also einschließlich der Äste und des Feinreisigs, der Blätter oder Nadeln, aber ohne die Wurzelmasse, auch aus dem Boden ragende, nach der Fällung verbleibende Wurzelteile (Stubben oder Stöcke) werden nicht genutzt.

Wald

Wald ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche von mehr als einem Hektar mit über fünf Meter hohen Bäumen und einem Übershirmungsgrad von mehr als 10 % oder mit Bäumen, die auf dem jeweiligen Standort diese Schwellenwerte erreichen können. Flächen, die

überwiegend landwirtschaftlich oder städtisch genutzt werden, sind davon ausgenommen. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff „landwirtschaftlich genutzte Flächen“ auf Baumbestände in landwirtschaftlichen Produktionssystemen wie Obstbauplantagen, Ölpalmenplantagen und Agrarforstsystemen, bei denen Pflanzen unter einer Beschirmung angebaut werden.

Diese Definition gilt unabhängig von der jeweiligen Besitzstruktur der Flächen. Als Wald gelten (u.a.) auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.

Typisch für einen Wald gemäß der Definition im SURE-EU-System ist ein natürliches Wirkungsgefüge sich gegenseitig beeinflussender biologischer, physikalischer und chemischer Faktoren, die zu einem Waldinnenklima führen (die Temperaturen sind ausgeglichener, die Luftbewegungen und die Lichtintensität sind geringer und die Luftfeuchtigkeit höher im Vergleich zum Freiland). Wälder sind arten- und strukturreich und multifunktional ausgerichtet, d.h. sie dienen nicht ausschließlich der Erzeugung von Rohstoffen.

Wald mit hoher biologischer Vielfalt

Wälder und andere baumreiche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt sind als Flächen definiert, die nicht degradiert und artenreich sind oder von der jeweils zuständigen Behörde als sehr biologisch vielfältig eingestuft wurden.

Walderneuerung

Die Wiederherstellung eines Waldbestands mithilfe natürlicher oder künstlicher Mittel nach der Entnahme des früheren Bestands durch Fällung oder aufgrund natürlicher Ursachen, einschließlich Waldbrand oder Sturm.

Waldregeneration

Siehe „Walderneuerung“.

Wälder und andere baumreiche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt

Wälder und sonstige baumreiche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt sind nicht degradierte, artenreiche Wald- oder baumreiche Flächen oder entsprechend von den zuständigen Behörden als Wald- oder baumreiche Fläche mit hoher biologischer Vielfalt ausgewiesene Gebiete.

Wasserstoffsystem

Beschreibt ein Infrastruktursystem, einschließlich Wasserstoffnetzen, Wasserstoffspeichern und Wasserstoffterminals, in dem sich hochreiner Wasserstoff befindet.

Wiederaufforstung

Die Wiederaufforstung ist die Begründung von Wald auf ehemals bewaldeten Flächen durch Saat, Pflanzung, Stechhölzer usw.

Wirtschaftsbeteiligter

„Wirtschaftsbeteiligter“ hat die Bedeutung, die in Artikel 2 (11) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 vom 14. Juni 2022 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen dafür angegeben ist.

Wirtschaftsbeteiligte sind alle wirtschaftlichen Einheiten (z.B. Betriebe), die an der Lieferkette von Biomasse und Biomasse-Brennstoffen, sowie an ihrer Konversion zu Strom und Wärme und deren Vermarktung beteiligt sind.

Zu den wirtschaftlichen Einheiten, die an der Lieferkette von Biomasse und Biomasse-Brennstoffen beteiligt sind, zählen:

- Erzeuger von Rohstoffen
- Sammler von Abfällen und Reststoffen
- Betreiber von Anlagen, in denen Rohstoffe zu Fertigbrennstoffen oder Zwischenprodukten verarbeitet werden;
- Betreiber von Anlagen, die Energie (Strom, Wärme oder Kälte) erzeugen; oder
- alle anderen Marktteilnehmer, einschließlich Lagerstätten oder Händler, die sich im physischen Besitz von Rohstoffen oder Brennstoffen befinden, sofern sie Informationen über die Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften dieser Rohstoffe oder Brennstoffe verarbeiten.

Witness-Audit

Ein Witness-Audit ist das Beobachten eines Audits, das von einem Mitarbeiter von SURE (oder einer von SURE beauftragten Person) ausgeführt wird, wobei diese ein Audit beobachtet, das von einem Auditor oder Auditorenteam einer Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, ohne dabei störend einzugreifen und beeinflussend zu sein.

Zellulosehaltiges Non-Food-Material

Rohstoffe, die hauptsächlich aus Zellulose und Hemizellulose bestehen und einen geringeren Ligningehalt als lignozellulosehaltiges Material aufweisen, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen wie Stroh, Maisstroh, Spelzen und Schalen, grasartige Energiepflanzen mit geringem Stärkegehalt wie Weidegras, Rutenhirse, Miscanthus, Riesenschilf, Zwischenfrüchte vor und nach den Hauptkulturen, Gründüngungspflanzen, industrielle Rückstände, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen nach der Extraktion von pflanzlichen Ölen, Zuckern, Stärken und Proteinen sowie Material aus Bioabfall.

Unter Gründüngungspflanzen und Zwischenfrüchten versteht man zeitlich begrenzte, kurzzeitig eingesäte Grünpflanzen, die aus einer Gras-Leguminosen-Mischung mit geringem Stärkegehalt bestehen, um Viehfutter zu gewinnen und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern, damit bei den Hauptkulturen höhere Erträge erzielt werden können.

Zertifikat

Ein Zertifikat ist eine Konformitätserklärung einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems, die bescheinigt, dass ein Wirtschaftsbeteiligter die Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt.

Zertifizierung

Bestätigung der Konformität von Produkten, Verfahren, Systemen oder Personen durch eine dritte Partei nach ISO/IEC 17000.

Zertifizierungsaudit

Ein Erstaudit vor der Teilnahme an einem System mit dem Ziel der Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines freiwilligen Systems.

Zertifizierungspflichtig

Ein Betrieb ist zertifizierungspflichtig, wenn er für den Nachweise der Erfüllung der Anforderungen der RED II ein Zertifikat benötigt.

Zertifizierungsstelle (ZS)

Eine unabhängige akkreditierte oder anerkannte Stelle zur Bewertung der Konformität, die mit einem freiwilligen System eine Vereinbarung über die Erbringung von Zertifizierungsleistungen für Rohstoffe oder Brennstoffe schließt. Dazu führt sie im Namen des jeweiligen freiwilligen Systems und unter Rückgriff auf das Zertifizierungssystem des freiwilligen Systems Audits bei Wirtschaftsbeteiligten durch und stellt Zertifikate aus.

Zweitparteien-Audit

Eine Selbsterklärung eines Wirtschaftsbeteiligten, der an den Ersterfasser liefert und einem Auditverfahren gemäß dem SURE-EU-System unterliegt. Es ist die Aufgabe des Ersterfassers, die Einhaltung der definierten Kriterien durch ein internes Auditierungsverfahren ihrer Lieferanten sicherzustellen.

Anhang I: Revisionsinformation

Revisionsinformation zu Version 3.0

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
gesamtes Dokument	Version 2.0 aktualisiert auf 3.0	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Reststoffe der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft</u> „Reststoffe der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft“ sind Reststoffe, die direkt in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft erzeugt werden. Davon ausgeklammert sind Reststoffe aus damit verbundenen Wirtschaftszweigen oder der Verarbeitung.</p> <p>geändert in: <u>Reststoffe der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft</u> Reststoffe, die direkt in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft erzeugt werden. Davon ausgeklammert sind Reststoffe aus damit verbundenen Wirtschaftszweigen oder der Verarbeitung.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Allokation</u> [...] Nebenerzeugnis</p> <p>geändert in: <u>Allokation</u> [...] Nebenprodukt</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Umgebungsenergie</u> Natürlich vorkommende Wärmeenergie und Energie, die in der Umwelt innerhalb bestimmter Grenzen akkumuliert werden und in der Umgebungsluft gespeichert werden kann, mit Ausnahme von Abluft bzw. Oberflächen- oder Abwasser.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Audit (ISO/IEC 17000:2005)</u></p> <p>geändert in: <u>Audit (ISO/IEC 17000:2020)</u></p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Auditor (EN ISO 19011)</u></p> <p>geändert in: <u>Auditor</u></p>	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<p><u>Biomasse</u> Biomasse bezeichnet den biologisch abbaubaren Teil von Produkten, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs der Landwirtschaft, einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe, der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige, einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Abbaubaren Teil von Abfällen, darunter auch Industrie- und Haushaltsabfälle biologischen Ursprungs.</p> <p>geändert in: <u>Biomasse</u> Biomasse bezeichnet den biologisch abbaubaren Teil von Produkten, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs der Landwirtschaft, einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe, der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige, einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Abbaubaren Teil von Abfällen, darunter auch Industrie- und Haushaltsabfälle biologischen Ursprungs.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Kohlenstoffsенke</u> [...] Punkt (1) von Artikel 3 [...]</p> <p>geändert in: <u>Kohlenstoffsенke</u> [...] Artikel 3 [...]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Kohlenstoffbestand</u> Kohlenstoffbestand hat die Bedeutung, die ihm von Punkt (4) von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/841 zugewiesen wird.</p> <p>geändert in: <u>Kohlenstoffbestand</u> Artikel 3 (4) der Verordnung (EU) 2018/841 definiert Kohlenstoffbestand als die Masse an Kohlenstoff in einem Kohlenstoffspeicher.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Zertifikat</u> Eine Konformitätserklärung einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems, die bescheinigt, dass ein Wirtschaftsbeteiligter die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt.</p> <p>geändert in: <u>Zertifikat</u> Ein Zertifikat ist eine Konformitätserklärung einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems, die bescheinigt, dass ein Wirtschaftsbeteiligter die Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt.</p>	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<u>Zertifizierung (ISO/IEC 17000:2005)</u> Bestätigung der Konformität von Produkten, Verfahren, Systemen oder Personen durch eine dritte Partei. geändert in: <u>Zertifizierung</u> Bestätigung der Konformität von Produkten, Verfahren, Systemen oder Personen durch eine dritte Partei nach ISO/IEC 17000.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Zertifizierungsstelle</u> [...] recognised [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Zertifizierungsstelle (ZS)</u> [...] recognized [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Compliance-Managementsystem</u> [...] SURE-EU-System [...] geändert in: <u>Compliance-Managementsystem</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]	19.05.2025
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Konditionalität</u> Konditionalität (früher: Cross-Compliance) bezeichnet ein allgemeines Bündel grundlegender Anforderungen, die jeder Landwirt erfüllen muss, um Anspruch auf bestimmte EU-Agrarzahlungen oder -subventionen geltend machen zu können. Diese Anforderungen beziehen sich auf verschiedene Aspekte, unter anderem auf die Umwelt, das Klima, die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie das Tierwohl. Konditionalität soll zur Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, indem sie die Begünstigten für die Notwendigkeit der Einhaltung der grundlegenden Standards sensibilisiert.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Konformitätsbestätigung</u> [...] SURE-EU-System [...] geändert in: <u>Konformitätsbestätigung</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Konformitätsbewertung</u> Nachweis, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung umfasst Tätigkeiten wie die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen. geändert in: <u>Konformitätsbewertung</u>	19.05.2025

	<p>Nachweis, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung umfasst Tätigkeiten wie die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen. Dieser Prozess steht im Einklang mit den Grundsätzen der ISO/IEC 17000, die einen Rahmen für die Konformitätsbewertung bietet und Kriterien für die Bewertung der Konformität mit einschlägigen Normen festlegt.</p>	
Abschnitt 3	<p><u>Inbetriebnahmedatum</u> [...] rationalisation [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Inbetriebnahmedatum</u> [...] rationalization [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Standardwert</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] [...] Richtlinie (EU) 2018/2001. geändert in: <u>Inbetriebnahmedatum</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] [...] Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Konformitätsbestätigung</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Konformitätsbestätigung</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III)</u> Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Entwässerung</u> [...] supply as a result of [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Entwässerung</u> [...] supply because of [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Elektrizitätsmarkt</u> Elektrizitätsmärkte gemäß Definition in Artikel 2 (9) der Richtlinie (EU) 2019/944.</p>	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Energie aus erneuerbaren Quellen</u> Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, osmotische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Depo-niegas, Klärgas und Biogas.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Abgelaufenes Zertifikat</u> Ein nicht mehr aktives Zertifikat. geändert in: <u>Abgelaufenes Zertifikat</u> Ein nicht mehr aktives Zertifikat.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Ersterfasser</u> Ersterfasser sind Betriebe, die erstmals von den abgeben-den Erzeugerbetrieben landwirtschaftliche oder forstwirt-schaftliche Biomasse aufnehmen. „Ersterfasser“ hat die Be-deutung, die in Artikel 2 (12) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 vom 14. Juni 2022 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Krite-rien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsände-rungen dafür angegeben ist. „Ersterfasser“ bezeichnet eine Lagerstätte oder Verarbei-tungsanlage, die direkt von einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer anderen Gegenpartei im Rahmen einer vertrag-lichen Vereinbarung betrieben wird und Rohstoffe direkt von den Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen oder – im Falle von regenerativen Brennstoffen nicht biogeo-nen Ursprungs – von der Anlage, die diese Brennstoffe her-stellt, bezieht. geändert in: <u>Ersterfasser</u> Eine Lagerstätte oder Verarbeitungsanlage, die direkt von einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer anderen Gegen-partei im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrie-ben wird und Rohstoffe direkt von den Erzeugern von land-wirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen oder – im Falle von regenerativen Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs – von der Anlage, die diese Brennstoffe herstellt, bezieht.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Nahrungs- und Futtermittelpflanzen</u> Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt, Zuckerpflanzen oder Ölpflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen als Hauptkultur angebaut werden, ausgenommen Rückstände, Abfälle oder lignozellulosehaltiges Material sowie</p>	19.05.2025

	Zwischenfrüchte und Deckfrüchte, sofern die Verwendung solcher Zwischen-/Deckfrüchte nicht zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führt.	
Abschnitt 3	<p><u>Walderneuerung</u> Die Wiederaufforstung eines Waldbestands mithilfe natürlicher oder künstlicher Mittel nach der Entnahme des früheren Bestands durch Fällung oder aufgrund natürlicher Ursachen, einschließlich Feuer, Sturm oder sonstiger Kalamitäten.</p> <p>geändert in: <u>Walderneuerung</u> Die Wiederherstellung eines Waldbestands mithilfe natürlicher oder künstlicher Mittel nach der Entnahme des früheren Bestands durch Fällung oder aufgrund natürlicher Ursachen, einschließlich Waldbrand oder Sturm.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Kraftstofflieferant</u> Stelle, die Kraftstoff auf den Markt bringt und dafür verantwortlich ist, dass der Kraftstoff eine Verbrauchsteuerstelle, oder im Falle von Elektrizität oder falls keine Verbrauchssteuer fällig ist oder wenn dies hinreichend begründet ist, eine andere von einem Mitgliedstaat benannte relevante Stelle durchläuft.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Kraftstoffe</u> Kraftstoffe, die verbrauchsbereit sind, einschließlich Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe, erneuerbare flüssige und gasförmige Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kraftstoffe fossilen Ursprungs.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Kraft-/Brennstoffhersteller</u> Ein Wirtschaftsbeteiligter, der erneuerbare flüssige und gasförmige Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs oder kohlenstoffhaltige Recyclingkraftstoffe herstellt.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Erdwärme</u> Energie, die in Form von Wärme in der Erdkruste gespeichert ist.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Grünland</u> „Grünland“ hat die Bedeutung, die ihm von Punkt (1) von Artikel 1 der Verordnung (EU) 1307/2014 der Kommission zugewiesen wird.</p> <p>geändert in: <u>Grünland</u> Artikel 1 (1) der Verordnung (EU) 1307/2014 der Kommission definiert Grünland als terrestrische Ökosysteme, in denen seit mindestens fünf Jahren krautige Vegetation oder Sträucher kontinuierlich vorherrschen. Der Begriff schließt Wiesen oder Weiden ein, die der Heugewinnung dienen,</p>	19.05.2025

	nicht jedoch Flächen, die für den Anbau anderer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen genutzt werden, und vorübergehend brachliegende Anbauflächen.	
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Heideland</u> Vegetation mit niedriger und geschlossener Deckung, die von Büschen, Sträuchern, Zwergsträuchern (Heidekraut, Dornsträucher, Ginster, Goldregen usw.) und krautigen Pflanzen dominiert wird und ein Höhepunktstadium der Entwicklung bildet. Die offiziellen Definitionen des Herkunftslands der Biomasse sollten Vorrang haben. Falls kein lokale Definition vorhanden ist, sollten die hier angegebenen Definitionen berücksichtigt werden.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Wald mit hoher biologischer Vielfalt</u> Wälder und andere baumreiche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt sind als Flächen definiert, die nicht degradiert und artenreich sind oder von der jeweils zuständigen Behörde als sehr biologisch vielfältig eingestuft wurden.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Wasserstoffsystem</u> Means a system of [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Grünland</u> Describes a system of [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Rundholz in Industriequalität</u> Gefälltes oder anderweitig geerntetes oder entnommenes Rundholz, das sich aufgrund seiner Merkmale wie Art, Abmessungen, Geradheit und Astlochdichte für die Verwendung in der Industrie eignet, was von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung relevanten Waldbedingungen festzulegen und ordnungsgemäß zu begründen ist. Ausgenommen davon sind vorkommerzielle Durchforstungsmaßnahmen oder Bäume, die aus Wäldern gewonnen werden, die von Bränden, Schädlingen, Krankheiten oder Schäden aufgrund abiotischer Faktoren betroffen sind.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Industrie</u> Unternehmungen und Produkte, die unter die Abschnitte B, C und F sowie unter Abschnitt J, Punkt (63) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Revision 2) gemäß Aufgliederung in Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.</p>	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<p><u>Erstaudit</u> Das Erstaudit ist die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den SURE-EU-Vorgaben vor der Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten.</p> <p>geändert in: <u>Erstaudit</u> Das Erstaudit ist die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den SURE-EU-Vorgaben vor der ersten Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten. Unter einem Zertifizierungsaudit versteht man ein Erstaudit vor der Teilnahme an einem System mit dem Ziel der Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines freiwilligen Systems.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Kontrollbescheinigung</u> Der Konformitätsnachweis, der nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellt wird. Im SURE-System erhalten Gruppenmitglieder im Rahmen einer Gruppenzertifizierung auf Wunsch eine Kontrollbescheinigung.</p> <p>geändert in: <u>Kontrollbescheinigung</u> Ein Konformitätsnachweis, der nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellt wird. Sie bescheinigt die Konformität mit den Anforderungen des SURE-EU-Systems sowie mit allen entsprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.). Wirtschaftsbeteiligte, die selbst keine Schnittstellen sind (z. B. Gruppenmitglieder im Rahmen der Gruppenzertifizierung), erhalten auf Antrag eine Kontrollbescheinigung.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Verbundnetz</u> Means a system [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p> <p>geändert in: <u>Verbundnetz</u> Describes a system [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Letzte Schnittstelle</u> [...] Artikel 29, Absatz 1 der Richtlinie 2018/2001/EG</p> <p>geändert in: <u>Verbundnetz</u> [...] Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Rechtsvorgänger</u> Bezeichnet einen Wirtschaftsbeteiligten [...]</p> <p>geändert in: <u>Rechtsvorgänger</u> Wirtschaftsbeteiligter [...]</p>	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Marktteilnehmer</u> Marktteilnehmer gemäß Definition in Artikel 2 (25) der Verordnung (EU) 2019/943.	19.05.2025
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Massenbilanzsystem</u> Ein Verfahren, mit dem eine Verbindung zwischen Angaben oder Behauptungen mit Bezug auf Rohstoffe oder Zwischenprodukte bzw. Endprodukte hergestellt werden kann.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Mischen von Rohstoffen zum Zweck der Weiterverarbeitung</u> Beschreibt das physische Mischen [...] geändert in: <u>Mischen von Rohstoffen zum Zweck der Weiterverarbeitung</u> Physisches Mischen [...]	19.05.2025
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Natürliche oder naturnahe Wälder</u> Der Begriff „natürlicher Wald“ wird im SURE-EU-System in Erweiterung der FAO-Definition wie folgt gefasst: Im SURE-EU-System ist Naturwald allgemein definiert als „Flächen von mehr als einem Hektar mit über fünf Meter hohen Bäumen und einem Überschirmungsgrad von mehr als 10 % oder mit Bäumen, die auf dem jeweiligen Standort diese Schwellenwerte erreichen können. Dies gilt unabhängig von der Besitzstruktur der Flächen. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Typisch für einen Naturwald gemäß der Definition im SURE-EU-System ist ein natürliches Wirkungsgefüge sich gegenseitig beeinflussender biologischer, physikalischer und chemischer Faktoren, die zu einem Waldinnenklima führen (die Temperaturen sind ausgeglichener, die Luftbewegungen und die Lichtintensität sind geringer und die Luftfeuchtigkeit höher im Vergleich zum Freiland). Naturwälder sind arten- und strukturreich und multifunktional ausgerichtet, d. h. sie dienen nicht ausschließlich der Erzeugung von Rohstoffen. Naturwälder bestehen aus einheimischen Bäumen, die sich auf natürliche Weise verjüngen, sowohl durch Spontan- als auch durch unterstützte Naturverjüngung. Naturnahe Wälder sind bewirtschaftete Naturwälder, die im Laufe der Zeit eine Reihe von natürlichen Merkmalen angenommen haben, wie z. B. ein mehrschichtiges Kronendach, eine größere Artenvielfalt und eine zufällige Baumverteilung. Es kann sich auch um gepflanzte Wälder	19.05.2025

	handeln, die im Laufe der Zeit natürlichere Merkmale annehmen, einschließlich aufgegebener Plantagenwälder, die sich mit zunehmendem Alter diversifizieren und in denen sich einheimische Arten natürlich regenerieren.	
Abschnitt 3	gelöscht: <u>Nicht-Konformität</u> Eine Nichterfüllung von Anforderungen des SURE-EU-Systems oder sonstiger unerwünschter Vorfälle.	19.05.2025
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Urwälder</u> Ein Waldbestand oder eine Waldfläche, die aus heimischen Baumarten besteht, die sich überwiegend durch natürliche Prozesse, Strukturen und Dynamiken entwickelt haben, wie sie in der Regel mit späten Entwicklungsphasen in Primärwäldern oder ungestörten Wäldern desselben Typs einhergehen. Spuren früherer menschlicher Aktivitäten können sichtbar sein, verschwinden aber allmählich oder sind zu begrenzt, um die natürlichen Prozesse signifikant zu stören. (SWD (2023) 62 Final. Commission guidelines for defining, mapping, monitoring and strictly protecting EU primary and old-growth forests. Entnommen aus Abschnitt 2.3.) Die offiziellen Definitionen des Herkunftslands der Biomasse sollten Vorrang haben. Falls keine lokale Definition vorhanden ist, sollten die hier angegebenen Definitionen berücksichtigt werden.	19.05.2025
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Osmotische Energie</u> Energie, die aus dem Unterschied in der Salzkonzentration zwischen zwei Flüssigkeiten, wie Süßwasser und Salzwasser, gewonnen wird.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Produktgruppe</u> [...] Richtlinie (EU) 2018/2001 [...] geändert in: <u>Produktgruppe</u> [...] Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001 [...]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Nachhaltigkeitsnachweis</u> Bezeichnet eine Erklärung [...] [...] Richtlinie (EU) 2018/2001 geändert in: <u>Nachhaltigkeitsnachweis</u> Erklärung [...] [...] Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Rohstoff</u> Bezeichnet Stoffe [...] geändert in: <u>Rohstoff</u> Stoffe [...]	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<p><u>Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)</u> Ein Audit mit dem Ziel der Erneuerung eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats.</p> <p>geändert in: <u>Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)</u> Erklärung [...] Ein Audit mit dem Ziel der Erneuerung eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats. Ein „Erstaudit“ muss einem „Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)“ vorangehen. Es dient der Erneuerung eines Zertifikats, das von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellt wurde.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Anerkanntes nationales System</u> Ein gemäß Artikel 30 (6) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes nationales System.</p> <p>geändert in: <u>Anerkanntes nationales System</u> Ein gemäß Art. 30 (6) der Richtlinie (EU) 2023/2413 und der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes Zertifizierungssystem.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Anerkanntes freiwilliges Zertifizierungssystem</u> „Anerkanntes freiwilliges Zertifizierungssystem“ bezeichnet ein freiwilliges [...] der Richtlinie [...]</p> <p>geändert in: <u>Anerkanntes freiwilliges Zertifizierungssystem</u> Ein freiwilliges [...] der geänderten Richtlinie [...]</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>RED II</u> ergänzt: (Renewable Energy Directive)</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>RED III</u> Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Remote-Audit</u> Ein Remote-Audit ist eine nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässige Methode, ein Audit nicht mehr ausschließlich vor Ort, mit physischer Präsenz der jeweils beteiligten Personen durchzuführen, sondern virtuell mit Hilfe von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).</p> <p>geändert in: <u>Remote-Audit</u> Ein Remote-Audit ist eine nur unter speziell definierten Voraussetzungen zulässige Methode, ein Audit nicht mehr ausschließlich vor Ort, mit physischer Präsenz der jeweils beteiligten Personen durchzuführen, sondern virtuell mit</p>	19.05.2025

	Hilfe von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).	
Abschnitt 3	ergänzt: <u>Erneuerbare Energien</u> Siehe „Energie aus erneuerbaren Quellen“.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Reststoff</u> Ein Reststoff ist ein Stoff, der [...] geändert in: <u>Reststoff</u> Stoff, der [...]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Risiko</u> Ein Risiko ist die Möglichkeit des Eintritts eines Vorfalls, welches nachteilige Auswirkungen auf das (freiwillige) Zertifizierungssystem oder den Systemgeber selbst oder deren Integrität hat. Im SURE-System ist Risiko zudem als das Ergebnis der Bewertung der Wahrscheinlichkeit negativer Folgen eines Ereignisses definiert. geändert in: <u>Risiko</u> Die Möglichkeit des Eintritts eines Vorfalls, welches nachteilige Auswirkungen auf das (freiwillige) Zertifizierungssystem oder den Systemgeber selbst oder deren Integrität hat. Risiko ist zudem als das Ergebnis der Bewertung der Wahrscheinlichkeit negativer Folgen eines Ereignisses definiert.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Systemaudit</u> Bei einem Systemaudit wird die Einhaltung der Systemvorgaben überprüft. geändert in: <u>Systemaudit</u> Eine externe Überprüfung der SURE-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Systemgeber</u> [...] SURE-EU-System [...] geändert in: <u>Systemgeber</u> [...] SURE-EU-System [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Selbsterklärung</u> [...] Richtlinie (EU) 2018/2001 [...] geändert in: <u>Selbsterklärung</u> [...] Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001 [...]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Betriebsgelände</u> Bezeichnet einen geografischen Standort [...] geändert in: <u>Betriebsgelände</u> Geografischer Standort	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt</u> Kulturen, darunter hauptsächlich Getreide, unabhängig davon, ob nur das Korn oder die ganze Pflanze, wie z. B. bei grünem Mais, verwendet werden; Knollen und Hackfrüchte wie Kartoffeln, Topinambur, Süßkartoffeln, Maniok und Süßkartoffeln; und Knollenkulturen wie Taro und Cocoyam</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p>ergänzt: <u>Fördersystem</u> Instrumente, Systeme oder Mechanismen, die von einem Mitgliedstaat oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten angewandt werden und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen fördern, indem sie die Kosten dieser Energie senken, den Preis, zu dem sie verkauft werden kann, erhöhen oder die Menge dieser gekauften Energie durch eine Verpflichtung zu erneuerbarer Energie oder anderweitig erhöhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen, Steuererstattungen, Fördersysteme für die Verpflichtung zu erneuerbarer Energie, einschließlich solcher, die Grünstromzertifikate nutzen, und direkte Preissubventionierungssysteme, einschließlich Einspeisetarife und gleitende oder feste Prämienzahlungen.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>SURE-EU-System</u> Das SURE-EU-System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (2018/2001/EG) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.</p> <p>geändert in: <u>SURE-EU-System</u> Das SURE-EU-System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Überwachungsaudit</u> Means any follow up [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p> <p>geändert in: <u>Überwachungsaudit</u> Any follow up [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]</p>	19.05.2025

Abschnitt	Änderung	Datum der Änderung
Abschnitt 3	<u>Suspendiertes Zertifikat</u> Means a certificate [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Suspendiertes Zertifikat</u> A certificate [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften</u> Means the set of [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant] geändert in: <u>Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften</u> The set of [...] [Änderung nur für das engl. Original relevant]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Nachhaltigkeitskriterien</u> [...] der Richtlinie (EU) 2018/2001) und [...] Richtlinie [...] geändert in: <u>Nachhaltigkeitskriterien</u> [...] der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001) und [...] der geänderten Richtlinie [...]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Drittparteien-Audit</u> [...] ISO/IEC 17000:2005 [...] geändert in: <u>Drittparteien-Audit</u> [...] ISO/IEC 17000:2020 [...]	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Typischer Wert</u> Der typische Wert ist der Schätzwert der Treibhausgasemissionen und der entsprechenden Treibhausgaseinsparung bei einem bestimmten Produktionsweg für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe oder Biomasse-Brennstoffe, der für den Verbrauch in der Union repräsentativ ist. geändert in: <u>Typischer Wert</u> Schätzung der Treibhausgasemissionen und des THG-Minderungspotenzials für einen bestimmten Herstellungsweg von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen, der für den Verbrauch in der Union repräsentativ ist.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Unionsdatenbank</u> Die in Artikel 28 (2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehene Datenbank. geändert in: <u>Unionsdatenbank</u> Datenbank gemäß Beschreibung in Artikel 31a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001.	19.05.2025
Abschnitt 3	<u>Freiwilliges System</u> [...] Richtlinie (EU) 2018/2001 geändert in: <u>Freiwilliges System</u>	19.05.2025

	[...] Geänderte Richtlinie (EU) 2018/2001	
Abschnitt 3	<p><u>Abfall</u> Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt oder entledigen will (Richtlinie 2008/98/EG). Stoffe, die bewusst modifiziert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen, fallen nicht unter diese Begriffsbestimmung und werden nicht als Abfall anerkannt.</p> <p>geändert in: <u>Abfall</u> Abfall im Sinne von Artikel 3 (1) der Richtlinie 2008/98/EG, ausgenommen Stoffe, die absichtlich verändert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen. Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss (Richtlinie 2008/98/EG). Stoffe, die bewusst modifiziert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen, fallen nicht unter diese Begriffsbestimmung und werden nicht als Abfall anerkannt.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Entstehungsbetrieb von Abfall und Reststoffen</u> Betriebe, durch deren Tätigkeit Abfälle oder Reststoffe aus fester oder gasförmiger Biomasse anfallen, die diese an Schnittstellen liefern und/oder zur Erzeugung von Strom und Wärme nutzen.</p> <p>geändert in: <u>Entstehungsbetrieb von Abfall und Reststoffen</u> Betriebe, auch Entstehungsorte genannt, bei denen Abfälle und Reststoffe aus Biomasse bestehen und an nachgelagerte Schnittstellen der Lieferkette abgegeben und/oder selbst zur Weiterverarbeitung verwendet werden.</p>	19.05.2025
Abschnitt 3	<p><u>Feuchtgebiete</u> Feuchtgebiete sind Flächen, die ständig oder einen beträchtlichen Teil des Jahres von Wasser bedeckt oder durchtränkt sind. Feuchtgebiete sind insbesondere Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, von Süß- oder Brack- oder Salzwasser bedeckt sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen.</p> <p>geändert in: <u>Feuchtgebiete</u> Flächen, die ständig oder für einen beträchtlichen Teil des Jahres von Wasser bedeckt oder durchtränkt sind.</p>	19.05.2025

Impressum

SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH
Schwertberger Straße 16
53177 Bonn
Deutschland

+49 (0) 228 3506 150
www.sure-system.org

Titelbild

© monticellllo – AdobeStock